



Der
Erste Theil /

In welchem /

Was ein rechtmäßiger Ehestand sey / und von demselben abweiche / untersucht wird.

§. 1.



Wenn man bedencket / daß die Göttliche Einsetzung des Ehestandes den ersten Grund zu aller Menschlichen Gesellschaft geleyet habe; so muß man nothwendig gestehen / daß / je gemässer die Menschen ihren Ehe-Stand der Göttlichen Einsetzung und Absicht bey demselben führen / desto glücklicher auch ihre Gesellschaft untereinander werden könne.

§. 2. Solte man diesen Satz leugnen wollen / oder nicht flugs begreifen können / so mag folgende Vorstellung darunter zu statten kommen.

§. 3. Daß Gott der erste Stifter des Ehe-Standes gewesen / daran kan unter Christen kein Zweifel seyn; und noch vielweniger / daß durch die Einsetzung des Ehe-Standes der Grund-Stein zu aller Menschlichen Gesellschaft sey geleyet worden; Am allerwenigsten mag gezweifelt werden / daß der gute Schöpffer nicht bey der Stiftung des Ehestandes / auf das Wohl

W

Wohl